

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Erläuterungen

[urn:nbn:de:bsz:31-323525](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323525)

Erläuterungen.

A. Ausgaben.

§ 1. Gehalte.

Die Wenigerausgabe beträgt im Jahr

1891	1 622. 25 M.,
1892	2 691. 48 „
1893	4 061. 67 „
zusammen .	8 375. 40 M.

Die Ersparnisse rühren in der Hauptsache daher, daß durch die Einberufung jüngerer Beamten zum Sekretariat und zur Revision die Gehalte der betreffenden Beamten die vorgesehenen Beträge nicht erreichten. An Stelle des am 16. September 1892 mit Tod abgegangenen weltlichen Kollegialmitglieds wurde ein jüngerer Beamter zum Mitglied des Kollegiums ernannt, wodurch im Jahre 1893 eine größere Ersparnis sich ergab.

§ 2. Wohnungsgeld.

Das Wohnungsgeld betrug im Jahr

1891 weniger	499. 92 M.,
1892 mehr 384. 61 M.,	
1893 „ 528. 83 „	913. 44 „
daher Mehraufwand . . .	413. 52 M.

Die Ersparnis im Jahr 1891 kommt von dem Wechsel der Beamten beim Sekretariat und daher, daß ein Beamter bei der Revision, für welchen der Jahresbetrag im Budget vorgesehen war, erst in der zweiten Hälfte des Jahres einberufen wurde. Der Mehraufwand im Jahr 1892 und 1893 ist durch die Veränderungen in der Besetzung der Stellen und namentlich durch die Wohnungsgeldaufbesserung der V. und VI. Dienstklasse infolge des staatlichen Gesetzes vom 5. Mai 1892 entstanden.

§ 3. Tagegelder, Reise- und Zugskosten.

Der erhebliche Mehraufwand im Jahr 1892 ist durch die nicht vorgesehenen Zugskosten veranlaßt, welche durch die Ernennung eines weltlichen Kollegialmitgliedes erwachsen sind.

§ 4. Andere persönliche Ausgaben.

Es wurden mehr verausgabt im Jahr

1891	1 381. 32 M.,
1892	628. 42 „ „
1893	2 233. 83 „ „
zusammen	4 243. 57 M.

Die Mehrausgabe im Jahr 1891 rührt hauptsächlich von der Vergütung für Besetzung einer Revidentenstelle her, welche vom 10. Juli 1891 an durch einen etatmäßigen Beamten besetzt wurde, sowie von der Aushilfe bei der Revision, welche etwa 500 M. mehr erforderte, als angenommen war.

Der bedeutende Mehraufwand im Jahr 1893 ist namentlich durch Aushilfe im Sekretariat erwachsen, nachdem die Verwendung eines Sekretärs ausschließlich zu Rescriptsarbeiten notwendig geworden war.

§ 5. Ruhe- und Unterstützungsgelalte.

Ein auf 23. Oktober 1893 in Ruhestand getretenes Kollegialmitglied des Oberkirchenrats bezieht einen Ruhegehalt von 5 670 M. jährlich, wovon das Betreffende für 23. Oktober 1893 bis 1. Januar 1894 mit 1 071 M. in der Rechnung für 1893 in Ausgabe erscheint.

§ 6. Hinterbliebenenversorgung.

Die Mehrausgabe im Jahr 1892 ist insbesondere durch die Beiträge an die Beamtenwitwenkasse wegen etatmäßiger Anstellung eines Sekretärs und wegen Ablebens eines weltlichen Kollegialmitglieds mit zusammen 2 313,12 M. veranlaßt.

Die größere Ausgabe im Jahr 1893 ist durch den neu zugegangenen Versorgungsgehalt der Witwe dieses Kollegialmitglieds mit 733 M. jährlich, sowie durch das Fisci-Quartal anlässlich der Zuruheetzung eines solchen mit 1 703,75 M. und den Verbesserungsbeitrag an die Geistliche Witwenkasse für das dafür neu eingetretene Kollegialmitglied mit 541,12 M. entstanden.

§ 8. Sachliche Amtskosten.

Die Überschreitung im Jahr 1891 entstand durch die Kosten für notwendige Herstellungen im Kanzlei-gebäude und durch den vermehrten Aufwand für Schreibmaterialien und Drucksachen. Unter letzteren sind namentlich die Kosten für den Druck des Kirchlichen Gesetzes- und Verordnungs-Blattes von 1890 und 1891, einer Diözesanzusammenstellung und des Verzeichnisses der Bücherammlung des Oberkirchenrats.

Im Jahr 1892 wurde der Zahlungstermin des Mietzinses für die Büroraumllichkeiten im 1. Stock des Hauses Sofienstraße 23 auf 1. Januar verlegt, sodann die Bezüge des Hauswirts für Reinigung, Ofenheizung u. im Kanzleigebäude neu geregelt, wodurch der Mehraufwand sich erklärt.

§ 9. Ablieferung an den Allgemeinen Hilfsfond.

Die Ersparnisse in den Jahren 1891, 1892 und 1893 betragen bei einer Einnahmesumme von	376 548 M. 27 Pf.
und einer Ausgabesumme von	374 243 „ 40 „
	2 304 M. 87 Pf.

Hiezu kommen die im Jahr 1891 zum Ersatz gelangten Beträge aus der vorigen Periode (vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titel VIII des Budgets für 1886/91) mit . . .	338 „ 75 „
zusammen	2 643 M. 62 Pf.

Die Zuweisung der Ersparnisse an den Allgemeinen Hilfsfond gemäß § 4 des kirchlichen Gesetzes vom 14. Juli 1891, die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für 1891—96 und deren Deckungsmittel betreffend, erfolgt jeweils erst im letzten Jahr der Budgetperiode.

B. Einnahmen.

§ 1. Staatsbeitrag.

Der Staatsbeitrag zu dem persönlichen Aufwand des Oberkirchenrats als evangelischem Oberstiftungsrat ist durch die Ersparnisse am Gehaltsetat ermäßigt worden.

Die Herabsetzung des Beitrags zu den sachlichen Amtskosten hat sich durch die Erhöhung der Wohnungsentuschädigung des Hauswirts um jährlich 45 M. ergeben, wovon auf die Staatskasse $45 \times \frac{2}{3} \times \frac{1}{2} = 15$ M. jährlich entfallen.

§ 2. Beiträge der unmittelbaren Fonds.

Die Wenigereinnahme von 601,08 M. rührt daher, daß gegenüber dem Budgetsatz von 55 718 M. — Pf. nur 55 517 „ 64 „ ,
also weniger 200 M. 36 Pf.
jährlich oder für 3 Jahre $3 \times 200,36 = 601,08$ M. infolge der Verichtigung des Matrikularanschlages für den Altbadischen Kirchenfond zur Erhebung gelangten.

§ 3. Beiträge der örtlichen Fonds.

Die Einnahmen unter dieser Rubrik schwanken je nach der Zahl der zur Abhör gekommenen Rechnungen.

§ 5. Sonstige Einnahmen.

Die hier vereinnahmten Beträge betreffen Witwenkassenbeiträge von Kollegialmitgliedern und rein kirchlichen Beamten, Vergütung des Hauswirts für Wohnung, Heizung und Beleuchtung, sowie Benützung der Wasserleitung und ferner Ersatzposten.

Die Mehreinnahme kommt teils, wie früher, von den Ersatzposten her (namentlich Entschädigung für Abgabe von Schreibmaterialien zu den theologischen Vor- und Hauptprüfungen), teils aber hauptsächlich von der Erhöhung der Witwenkassenbeiträge infolge von Gehaltzulagen, im Jahr 1893 auch durch den Eintritt eines weltlichen Kollegialmitglieds mit dem ganzen Beitrag.